

Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt

Postgebühr bar bezahlt



Gemeinde **Kurier**



STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING
Mai 2002

Geschätzte Ortsbevölkerung von Stadtschlaining!

Der Frühling, die schönste Jahreszeit, beginnt sich von seiner besten Seite zu zeigen. Verschiedene Arbeiten im Garten locken die Menschen aus den Häusern heraus. Auch wir, die Stadtgemeinde und der Verschönerungsverein Stadtschlaining, wollen unseren mittelalterlichen Ortsteil den vielen Besuchern wieder im schönsten Blumenschmuck präsentieren. Wir haben allerdings ein großes Problem. Bisher waren es einige Mitglieder des Vorstandes des Verschönerungsvereines, die für den Blumenschmuck gesorgt haben. Diese geringe Zahl hat sich über den Winter auf drei Personen reduziert. Dass diese drei Personen nicht in der Lage sind, ganz Stadtschlaining mit Blumen zu versehen, wird wohl jeder verstehen. Wollen wir deswegen heuer auf die Blumenpracht verzichten? Das glaube ich doch nicht.

Daher wende ich mich mit einer großen Bitte an die Ortsbevölkerung. Wer ein wenig Zeit und Liebe zu Blumen hat, wer einen sauberen und blumengeschmückten Ort wünscht, möge seinem Herzen einen Stoß geben und ein paar Stunden für die Aktion „**Blumen für Stadtschlaining**“ zur Verfügung stellen.

Anmeldungen dazu sind bei Frau Friederike Treiber (Tel.: 03355/2230) und bei Frau Gerlinde Glatz (Tel.: 03355/2461) möglich.

Termin der Pflanzaktion wäre am Montag, 13., Dienstag, 14. und Mittwoch, 15. Mai 2002.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und sage schon im Voraus schönen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Bürgermeister:

Alfred Koller

„Fahrgemeinschaften“

Die Stadt Wien, die Länder Niederösterreich und Burgenland sowie eine Reihe anderer Partner haben eine Offensive für Fahrgemeinschaft gestartet. „Gemeinsam fahren - Kosten sparen“ lautet die Devise dieser Aktion und sie soll auch einen Beitrag dazu leisten, den Autoverkehr, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten zu verringern. Mit dieser Aktion ist es für die Pendler zukünftig leichter möglich, Partner für Fahrgemeinschaften zu finden und Informationen über Stellplatzangebote zu erhalten.

Durch einen Anruf bei der Fahrgemeinschaftsbörse (Telefon: 01/71 199-1377), über das Internet (www.fahrgemeinschaften.at) oder über die Autofahrerclubs kommt man rasch zu den gewünschten Informationen.

Nordic-Walking zum Kennenlernen

am Dienstag, 14. Mai 2002

um 18.30 Uhr (Dauer ca. 1,5 Stunden)

**Treffpunkt am Hauptplatz
in Stadtschlaining**

mit Frau Mag. Christa JOBST-MURLASITS

Die Bekleidung sollte sportlich und bequem sein. Turnschuhe bzw. Laufschuhe wären vorteilhaft. Stöcke werden vom Tourismusbüro organisiert.

Der Nordic-Walking-Kurs findet bei jeder Witterung statt.

Bitte um Anmeldung bis spätestens Mo. 13. Mai 2002 im Tourismusbüro (Tel. 03355/2201-30)!

2. Schlaininger Stadtlauf am Donnerstag, 9. Mai 2002

Aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 29. April 2002 wird aus Anlass der Abhaltung eines **Stadtlaufes in Stadtschlaining am Donnerstag, 9. Mai 2002 für die Zeit von 10.00 bis 12.45 Uhr** nachstehende straßenpolizeiliche Regelung getroffen:

1. Fahrverbot (in beiden Richtungen) auf den Gemeindestraßen Rochusplatz, Wuderlandgasse, Schanzgasse, Majalusweg, Obere Heide, Baumschulgasse, Kreuzweg, Am Ziegelofen und Kirchenplatz.
2. Fahrverbot (in beiden Richtungen) auf der L 105 Schlaininger Straße von der Kreuzung Basteigasse/Kirchenplatz/Neustifter Straße bis zur Kreuzung in Altschlaining Richtung Goberling (Brücke bei Sagmeister-Mühle).
3. Fahrverbot (in beiden Richtungen) auf der Baumkircher Gasse.
4. Fahrverbot in Fahrtrichtung Neustift bei Schlaining auf der L 105 Schlaininger Straße von Objekt Oberwarter Straße 2 (Gasthof Schmidt) bis zum Objekt Neustifter Straße 7 (Zahnarzt Laski).
5. Das Einfahren in die Basteigasse in Richtung Vorstadtgasse bzw. Klosterberg ist gestattet.

Die Bevölkerung der Stadtgemeinde Stadtschlaining wird ersucht, sich an die oben genannte Verordnung zu halten um damit den Ablauf des Stadtlaufes zu gewährleisten.

Die Zu- und Abfahrten für Einsatzfahrzeuge wird natürlich jederzeit gestattet.